

Die Burg

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **89 (1977)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Exkurs V: Die Burg

In diesem Exkurs wird nur auf die ursprüngliche Stammburg des Hauses Homberg-Tierstein eingegangen; die andern, für unsere Arbeit wichtigen Burgen werden im Güterkatalog besprochen¹.

Im 11. Jahrhundert bezeichneten sich die Adligen lediglich mit Vornamen, allenfalls nach Ämtern und Würden («Rödulfi advocati»)². Um die Jahrhundertwende legten sie sich aber in auffallend rasch zunehmender Zahl Beinamen nach Höhenburgen zu («Rödolfum de Honberc comitem»)³. Graf Rudolf I. (II.) wird bald von Homberg, bald von Tierstein oder von Frick genannt⁴. Nach unserem Dafürhalten wohnten er und seine Familie damals noch in Frick. Der auf dem Homberg errichtete Wohnturm war wohl zunächst eher nur Fluchtburg für die Zeit der Not und weniger fester Wohnsitz. Der Fricker Herrenhof der Homberg-Tiersteiner muß auf dem beherrschenden Kirchhügel gestanden haben und war ein Teil der ehemaligen mittelalterlichen Kirchenburg. Das feste Haus gelangte nach der Übersiedlung der gräflichen Familie auf die Höhenburg an das hombergische Dienstmannengeschlecht von Frick⁵. Im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts muß der 'Fluchtturm' zum wohnlicheren Turmhaus ausgebaut worden sein, in dem nun das Grafengeschlecht seinen ständigen Wohnsitz nahm.

Die Wahl des neuen Wohnortes ist Ausdruck der Denkweise des hochmittelalterlichen Dynastenadels, der sich demonstrativ aus der Masse der bäuerlichen Bevölkerung löste, um auf den Gipfeln der Berge Wohnung zu nehmen. Die Höhenburgen wurden zum monumentalen Symbol adliger Herrschaft; sie waren weithin sichtbare Zeichen der beginnenden territorialen Verfestigung. So ist es denn verständlich, daß nicht das zuhinterst im Tal versteckte 'Burgareal' des Wittnauer Horns umge-

1 Allgemein zum Burgenbau vgl. Maurer, H.M., Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in ZGORh 117 (1969), p. 295–332; zur Alt-Homberg vgl. Bosch, R., Die Burgen und Schlösser des Kantons Aargau, Aarau 1949, p. 68–70.

2 SO UB I 22.

3 SO UB I 25.

4 Vgl. oben, p. 24.

5 1227, 15. Aug. (Beromünster UB I 24) wird erstmals ein «Conrado de Friccho» erwähnt. Es sei hier auf die gleiche Situation in Herznach hingewiesen, wo die kleine Burg der hombergischen Ministerialen von Herznach höchstwahrscheinlich an der Stelle des heutigen Pfarrhauses gestanden hat.

baut, sondern eine neue Anlage auf dem 'hohen Berg', dem Homberg, errichtet wird. Von diesem nach Osten ausgreifenden Tafeljurasporn hat man freien Blick auf die Talweitung von Frick, den Knotenpunkt der verschiedenen bereits in römischer und frühmittelalterlicher Zeit begangenen Juraübergänge⁶.

Graf Rudolf III. (IV.) heiratete um die Mitte des 12. Jahrhunderts Berta, die Erbtöchter von Saugern. Diese Ehe führte zur Besitzteilung im Hause Homberg-Tierstein und zum Bau der Burg Alt-Tierstein. Die ältesten Bauteile der unweit der Stammburg gelegenen Feste gehen in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zurück⁷. Sein Sohn, Graf Rudolf I. von Neu-Tierstein nahm nach der Übernahme der saugerschen Erbschaft eine Wohnsitzverlagerung vor. Er verlegte den Mittelpunkt der tiersteinischen Macht ins Birs- und Lüsseltal und errichtete südlich von Büsserach die Burg Neu-Tierstein⁸.

Die Stammburg Alt-Homberg wird erstmals 1241 im Zusammenhang mit der Kienberger-Fehde erwähnt. Damals mußte der gedemütigte Heinrich von Kienberg das Burglehen, das er «apud Homberg» besessen hatte, an Graf Hermann von Neu-Homberg aufsenden⁹. Zwischen 1316/18 bestätigte Graf Werner II. der Gattin eine Pfandschaft, die sich auf 3000 Mark Silber belief und unter anderem die von Habsburg lehenbare Burg Alt-Homberg umfaßte¹⁰. Wann und weshalb kam es zur Aufgabe der Stammburg? Im September 1316 geriet Graf Werner II. vor Eßlingen in bayrische Gefangenschaft, aus der er erst ein Jahr später wieder entlassen wurde. Während seiner Abwesenheit und noch später hatte sich Herzog Leopold der Familie des Hombergers angenommen und ihm möglicherweise noch die Loskaufsumme vorgestreckt. Jedenfalls ging Werner bei der Entlassung aus der Gefangenschaft im November 1317 die Verpflichtung ein, Eigengut dem Herzog aufzusenden und von ihm zu Lehen zu nehmen¹¹. Wohl um diese Zeit und in solchem

6 Vgl. unsere Karte und insbesondere Lüthi, A., Königsgut und Fernstraßen im Aargauer Jura, in *Vom Jura zum Schwarzwald* 42 (1968), p. 57–85 sowie Reber, W., *Zur Verkehrsgeographie und Geschichte der Pässe im östlichen Jura*, Diss. Basel, in *Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland XI*, Liestal 1970.

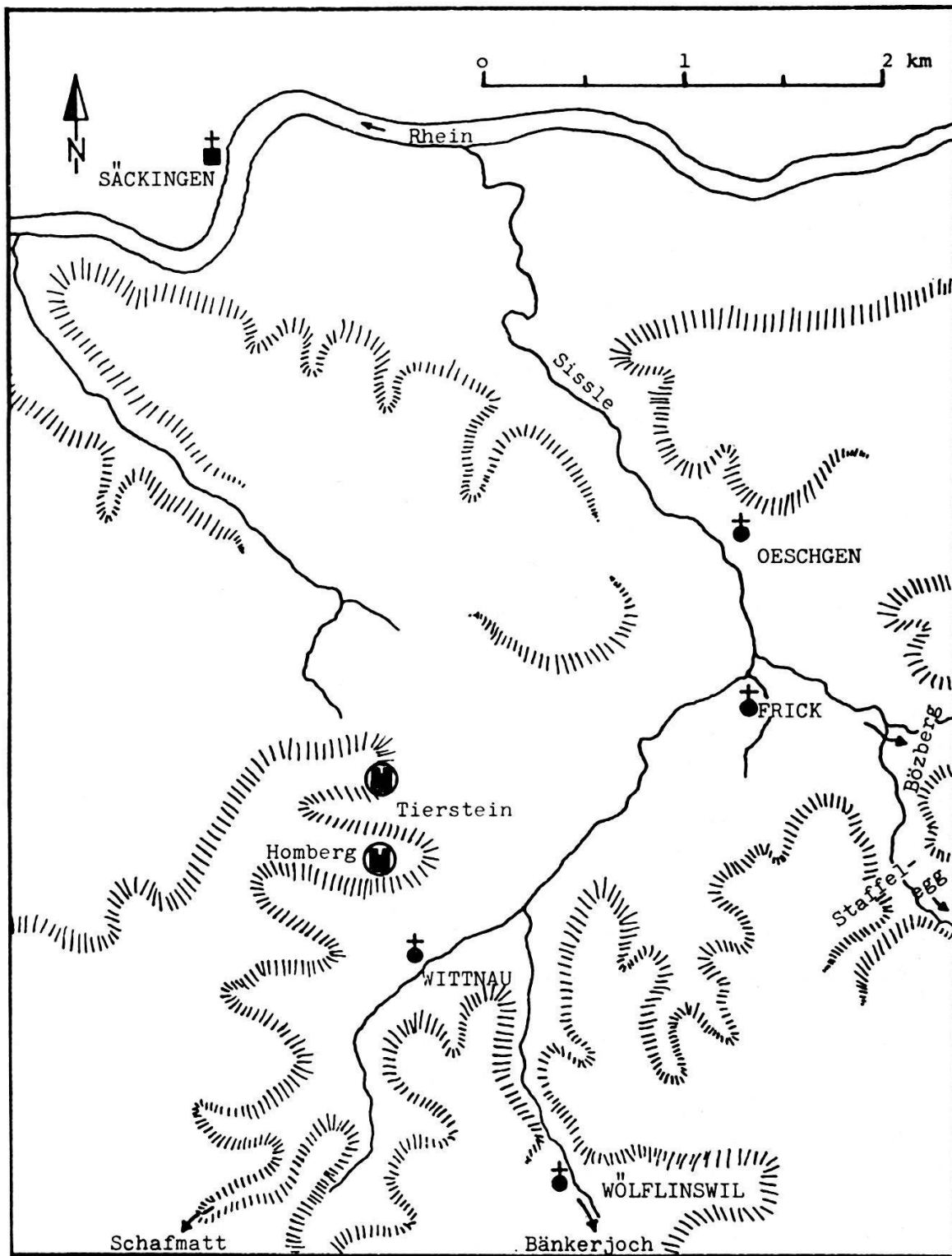
7 Vgl. oben, p. 37, Anm. 39.

8 Vgl. KDM SO III (1957), p. 200–202 (mit Grundriß und versch. Abb.).

9 SO UB I 403, vgl. oben, p. 56.

10 Vgl. oben, p. 160, Anm. 86.

11 Vgl. oben, p. 152 und 176, Anm. 27.



Zusammenhang hat die Burg ihren Besitzer gewechselt; sicher aber kam sie nicht bereits beim Aussterben der Alt-Homberger an das Haus Habsburg¹².

Vor 1334 verpfändeten die Herzoge von Österreich dem dritten Gatten der Maria von Oettingen, dem Markgrafen Rudolf IV. von Baden und Pforzheim, die Burg Alt-Homberg¹³. Am 8. August 1351 verkaufte «Maria margraven Rûdolfs seligen husfröwe von Baden ... únser burg Honberg ... mit aller zûgehörd und mit aller rehtung» an Herzog Albrecht II. von Österreich um 400 Mark¹⁴. Drei Jahre später urkundete der obenerwähnte Herzog, «daz wir dem edeln unserm lieben oheim graf Hansen von Habspurg [Graf Johann II. von Habsburg-Laufenburg] an der geltschuld, so wir im schuldig sein von der stat und vest wegen Raprechtzwil, die wir von ihm gechouft haben, gesatzt haben unser vest Honberg und waz darzû gehört, als wir di ytzund innhaben, umb fúnf hundert mark silbers». Der Habsburg-Laufenburger und seine Erben oder wer die Burg von ihm auch innehave, mußten sich verpflichten, den Herzogen «mit der selben vest Honberg wartent und gehorsam [ze] sein», und dieselben «darin und darauz ze lassen zû allen ihren notdörften».¹⁵ Graf Johann scheint zeitweise auf Alt-Homberg gewohnt zu haben¹⁶.

«Anno domini MCCCLVI, an Sant Lucas tag [1356, 10. Oktober] zuo herbest, kam diu groz erdbidem, daz vil stett und burg niederfielent und grozer schaden beschach. Des êrsten fiel Bâsel nider und verbran, ez verfiel ouch etwâ vil liutes dar inne. Es fielent ouch ... daz stettli zuo Liestal, diu festi Hônberg, ... drî vestin, hiezent Wartenberg; ez fielen Kienberg, Varnspurg ... Tierstein ... Froburg ...»¹⁷ Die Burg wurde wohl arg beschädigt, blieb aber weiterhin bewohnbar. Jedenfalls vermachte Graf Johann II. wenige Monate nach dem Naturereignis mit

12 Nicht zufällig sucht man sie wie auch sonstiges hombergisches Allod im Habsburger Urbar vergeblich. Vgl. oben, p. 54 f. und 56, Anm. 3.

13 Vgl. oben, p. 178.

14 THO I 474, vgl. oben, p. 178.

15 1354, 21. Aug., THO I 510. Zum Ankauf von Rapperswil vgl. Arg. X 414–417 (1354, 28./29. Juli).

16 1356, 29. April, Arg. XVI 224.

17 Die beiden ältesten deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich, hg. Ettmüller, L., in MAGZ 23 (1844), p. 88; vgl. Müller, Chr., Die Burgen in der Umgebung von Basel und das Erdbeben von 1356, in BZ 55 (1956), p. 25–73.

Herzog Albrechts II. Genehmigung seiner Gemahlin Verena von Neuenburg-Blamont einige Verschreibungen auf die ihm verpfändete Feste Homberg¹⁸. Herzog Rudolf IV., der älteste Sohn Albrechts II. (†1358), der sich unter anderem «graf ze Habspurg, ze Phirt, ze Honberg und ze Kyburg» nannte, erklärte am 10. Februar 1359 in Wien: «als unser vesti Honberg, die dez edeln unser lieben ôheims graf Johansen von Habspurg phant von uns ist, zervallen ist von dem ertpidem, das wir durch widerbringung und buwens willen derselben vesti geschlagen haben und schlahen mit diesem brief dem egenanten von Habspurg und sinen erben uf dazselbe sin phant hundert march silbers die er und sin erben mit wizzen und rate unsers lantvogtes in Ergôw, wer der ie ze den ziten ist, und ouch mit wizzen unsers schultheizzen und des rates ze Sekkingen, verbuwen sullen uf die egenant unser vesti Honberg, wie und wa es aller nützlichest gesin mag.»¹⁹

Der Wiederaufbau wurde zumindest in einem Teil der Burg durchgeführt. Die Tierfigur (Hund) aus grauem Sandstein – eine Stütze für Fenster- und Portalgewände – sowie die Bruchstücke eines zweiteiligen gotischen Fenstergewändes lassen diesen Schluß zu²⁰.

Am 24. April 1406 verkauften die Edelknechte von Frick ihr «seszhuse ... uff dem alten Homburg in dem Frigktal» und andere ehemals hombergische Güter und Rechte um 890 rheinische Gulden²¹. Der wohl zum Teil nur notdürftig durchgeführte Wiederaufbau konnte den allmählichen Zerfall der Anlage nicht aufhalten. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ist vom «burgstal alten Homburg» die Rede; 1534 wird die Höhenburg urkundlich letztmals erwähnt²².

In der historischen Sammlung auf Schloß Lenzburg werden zwei Reliefplatten aus rotem Sandstein gezeigt, die zu einer Heilig-Grab-Darstellung gehört haben müssen und anlässlich der Grabung auf Alt-

18 1357, 7. Jan., THO I 586, vgl. dazu auch THO I 601 (1358, 27. Febr.).

19 THO I 616.

20 Laut einer frdl. Mitteilung von Herrn Prof. Dr. H. R. Sennhauser, Zurzach/Zürich, sind die obenerwähnten Fragmente eher der zweiten Hälfte des 14. Jhs. zuzuordnen. Die romanische Säule muß in die erste Hälfte des 13. Jhs. datiert werden. Vgl. die Abb. 194–195 und 203, in Merz, W., Burganlagen Aargau, Bd. 1, p. 254 f. und 260.

21 BL UB 550, vgl. dazu die Urk. von 1337, 5. Juni (THO I 402) wo «das seslehen ze Honberg» bereits erwähnt wird. Sesslehen, ein feudum aedifici, das in einem steinernen Haus (keiner Burg) bestand, vgl. Haberkern/Wallach, p. 573.

22 1464, 27. März, BL UB 853; 1534, 27. Aug., BUB X 157, p. 181.

Homberg gefunden worden sind²³. Der vom Schläfe aufgeschreckte, durch das Licht des Auferstehenden geblendete Krieger trägt einen blanken Brustharnisch mit Bauchreifen und starren Beintaschen, sogenannten «Tassetten». Sein Harnisch und sein Schuhwerk (Kuhmaulschuhe) lassen eine Datierung der Steinreliefs zu. Im Gegensatz zu den bisherigen Datierungsversuchen, die die Entstehungszeit der Reliefs in die Mitte des 14. Jahrhunderts – wohl noch vor dem Erdbeben – setzen wollen, sind wir überzeugt, daß dieselben wesentlich jünger sind und frühestens ins letzte Viertel des 15. Jahrhunderts gesetzt werden dürfen²⁴.

Wir sind der Meinung, daß im Burgstall Alt-Homberg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine 'Burg'-Kapelle errichtet oder wieder-errichtet wurde, zu deren Ausstattung die beiden Heilig-Grab-Reliefplatten gehört haben²⁵.

Die sogenannte Ausgrabung von 1882–1884, das 'Grabungstagebuch' gibt uns einen anschaulichen Bericht von der verderblichen Wühlerei²⁶, hat wohl von allen aargauischen Burgengrabungen bis heute die reichsten Funde geliefert, dafür aber die Anlage nahezu verwüstet²⁷. Der praktisch unbrauchbare Grundriß in Argovia XV (1884) gibt über die Anlage kaum Auskunft. Anlässlich der Ausgrabung auf Alt-Tierstein wurde 1934 eine geometrische Aufnahme des Burghügels Althomberg mit den spärlichen Mauerresten gemacht²⁸: Die Burg bildete ein gleichschenkliges Dreieck mit abgebrochener Spitze. Die im Westen liegende, leicht geknickte Basis wies eine ungefähre Länge von 40 Meter, der nördliche Schenkel eine solche von 55 und der südliche von 50 Meter auf.

23 Alle Fundgegenstände befinden sich in der aarg. hist. Sammlung auf Schloß Lenzburg.

24 Vgl. Merz, W., Burganlagen Aargau I, Abb. 201–202, p. 257, 259 und Dürst, H., Rittertum, Abb. 312, p. 273. Zum Harnisch vgl. das oberital. Harnischfragment (um 1480) im Landesmuseum (LM 4955), abgebildet in Schneider, H., Schutzwaffen aus sieben Jahrhunderten, Schriftenreihe aus dem Landesmuseum, Nr. 1, Bern 1968², Abb. 15.

25 Im «Liber marcarum veteris episcopatus Basileensis» von 1441 fehlt noch jeder Eintrag. Im damaligen Decanatus Frickgaudie ist lediglich für die Farnsburg eine Kapelle bezeugt: «Item cappellanus in Varnsperg» mit einer Taxation von 2 Mark, vgl. «Liber marcarum», p. 195.

26 StAA 2 Fasz. Kl. Nachlässe H und Varia Abt. B (H).

27 Das Fundinventar ist in Arg. XV (1885), p. 7–11 aufgeführt. Vgl. die Abb. 196–200 in Merz, W., Burganlagen Aargau I, p. 256 und Dürst, H., Rittertum, Abb. 95, 98, p. 94, Abb. 380, 381, p. 343 u. 345.

28 StAA E 64, M: 1:500.

Die Abschlußmauer im Osten war gegen 10 Meter lang. Der älteste Bau der Anlage lag sicher im westlichen Teil des großen, ebenen Burgareals. In den flachen Sporn des Hombergs (Tafeljura), dessen Süd- und Nordhang steil abfallen, wurde ein doppelter Halsgraben gebrochen. Der östliche, ältere Graben ist an der Basis über 80 Meter lang, gegen 20 Meter breit und heute, halb zugeschüttet, noch über 5 Meter tief. Das für den Bau der Burggebäude nötige Steinmaterial wurde beim Ausbruch des Halsgrabens gewonnen. Der zweite, westlicher gelegene Halsgraben hat die Funktion eines Vorwerkes. Nach der Abschlußmauer im Osten fällt das Bergplateau treppenartig ab (künstlich?). Auch hier wurde noch ein kleiner Graben in den schmalen Bergsporn gebrochen.

Wir sind überzeugt, daß eine systematische Grabung mindestens einen klaren Grundriß und damit auch einen sicheren Baubefund ergeben würde.